



Nr. 225.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Ercheinungsweise: Drei wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Zeile 10 Bfg. außerhalb desselben 12 Bfg. Restanten 2 Bfg. Schrift für Anzeigenannahme: Ihre vormittags, Fernspr. 2.

Mittwoch, den 26. September 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtlöhnen Mk. 1.66 vierteljährlich, bezugspreis im Orts- und Nachbarortbezirk Mk. 1.55 im Fernverkehr 1.66. Beleggeld in Württemberg 30 Bfg.

Amthche Bekanntmachungen.

Berordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts über die Erhebung der Getreideernte und die Nachprüfung der Ernteflächenerhebung im Jahre 1917.

Vom 30. August 1917

(Reichsgesetzblatt S. 753 — Staatsanzeiger Nr. 217).

Auf Grund der Berordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) in Verbindung mit § 1 der Berordnung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) bestimme ich:

§ 1. In der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober 1917 findet eine Erhebung der Getreideernte in Verbindung mit einer Nachprüfung der auf Grund der Berordnung über eine Ernteflächenerhebung im Jahre 1917 vom 20. Mai 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) vorgenommenen Ernteflächenerhebung statt.

§ 2. Die Ernteerhebung und die Nachprüfung der Erntefläche hat zu erfolgen für:

1. Weizen
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht;
2. Speis — Dinkel, Fesen — sowie Emmer und Einhorn (Winter- und Sommerfrucht), Ertrag in entkürzter Frucht (Kernen);
3. Roggen
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht;
4. Gerste
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht;
5. Hafer;
6. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 5.

§ 3. Die Ernteerhebung und die Nachprüfung der Erntefläche erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden oder den nach § 2 der Berordnung über eine Ernteflächenerhebung im Jahre 1917 ernannten Sachverständigen und Vertrauensleuten ob. Sie ist unter Zugrundelegung der bei der Ernteflächenerhebung vom 15. bis 27. Juni 1917 aufgestellten Ortslisten unter Zuziehung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter für jeden landwirtschaftlichen Betrieb gesondert vorzunehmen.

§ 4. Die Gemeindebehörden, Sachverständigen und Vertrauensleute sind befugt, zum Zwecke der Erhebung die Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebsinhaber zu betreten. Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber oder ihre Stellvertreter haben ihnen auf Verlangen Auskunft über Anbau- und Ernteverhältnisse sowie über die Ernteergebnisse zu geben und darüber vorhandene Aufzeichnungen vorzulegen. Die zuständige Behörde kann den probeweisen Ausdruck von Getreide anordnen.

§ 5. Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten, in welche die Ergebnisse der Feststellung einzutragen sind. Die Ortslisten sind sofort nach Beendigung der Erhebung, spätestens bis zum 10. Oktober 1917, der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

§ 6. Die unteren Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, die Ortslisten unter Heranziehung geeigneter Sachverständiger nachzuprüfen und eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Ortslisten nach dem Muster 2* bis zum 20. Oktober 1917 der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stelle einzureichen.

§ 9. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorzüglich die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Berordnung und der zu ihrer Ausführung ergehenden Bestimmungen verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig machen, oder die den nach § 4 Abs. 2 und § 8 getroffenen Anordnungen nicht nachkommen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern die fahrlässig die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser

Berordnung oder der zu ihrer Ausführung ergehenden Bestimmungen verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 10. Diese Berordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. Sept. 1917, betreffend die Erhebung der Getreideernte und die Nachprüfung der Ernteflächenerhebung im Jahr 1917.

Zur Ausführung der Berordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 30. August 1917 über die Erhebung der Getreideernte usw. (Reichs-Gesetzbl. S. 753) wird ersucht:

§ 1. (1) In jeder Gemeinde sind durch eine zu diesem Zweck von dem Ortsvorsteher zu bestellende Kommission von mindestens 3 Sachverständigen auf Grund genauer Probebrüche die Hektarerträge sämtlicher in der Berordnung aufgeführten Getreidearten für die verschiedenen auf der Gemeindegemarkung vorhandenen Bonitätsklassen, mindestens aber für 3 Bonitätsklassen, nämlich eine gute, eine mittlere und eine geringe, zu ermitteln. Es empfiehlt sich, die bereits für die Erntevorschätzung zufolge § 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1917, Staatsanzeiger Nr. 149, bestellte Sachverständigenkommission mit der Erhebung zu betrauen. Die Tätigkeit der Sachverständigen ist eine ehrenamtliche.

(2) Sofern für die Ermittlung des Hektarertrags der verschiedenen Bonitätsklassen nicht bereits eine genügende Zahl einwandfrei vorgenommener Probebrüche vorliegt, sind die weiter erforderlichen Probebrüche nach Maßgabe näherer Anordnung der Landesgetreidestelle vorzunehmen. Ein Probebruch kann nur dann als einwandfrei anerkannt werden, wenn durch die Art der Erfassung des Getreides und der Vornahme des Ausdrucks (Ausdruck vom Äder weg) Gewähr dafür gegeben ist, daß sämtliches auf einer bestimmten Grundfläche gemachenes Getreide erfasst und ausgedroschen worden ist. Bei der Vornahme weiterer Probebrüche ist der gesamte Vorrat der betreffenden Betriebsinhaber an einer bestimmten Getreideart oder an allen Getreidearten auszudroschen und sind dem Ergebnis der bisherige Verbrauch und die bisherigen Ablieferungen zuzuzählen.

(3) Auf Grund der für die unterschiedenen Bonitätsklassen ermittelten Hektarerträge sind sodann von der Sachverständigenkommission die Hektarerträge für jeden Betriebsinhaber unter Beachtung der der Ortsliste (§ 2) ausgedruckten Bestimmungen festzusetzen.

(4) Gleichgezeit mit der Erhebung der Ortsliste von dem Ortsvorsteher auf Grund der Ernteflächenerhebung 1917 eingetragenen Ernteflächen, soweit eine solche Nachprüfung nicht bereits bei letztgenannter Erhebung stattgefunden hat, bei jedem Betriebsinhaber für die in der Berordnung aufgeführten Getreidearten vorzunehmen.

§ 2. (1) Das Ergebnis der für jeden Betriebsinhaber vorgenommenen Festsetzung der Hektarerträge ist von der Sachverständigenkommission in die Ortsliste einzutragen. Zuvor sind von dem Ortsvorsteher in der Ortsliste sämtliche Betriebsinhaber in der gleichen Reihenfolge, in der sie in der Ortsliste über die Ernteflächenerhebung 1917 aufgeführt sind, mit ihren bei dieser Erhebung ermittelten Ernteflächen vorzutragen.

(2) Sofern sich bei der Nachprüfung der Ernteflächen (§ 1 Abs. 4) eine andere Fläche als bei der Ernteflächenerhebung ergibt, sind von der Sachverständigenkommission die richtig gestellten Ernteflächen an Stelle der früher ermittelten Zahlen in die Ortsliste einzutragen.

(3) Von dem Ortsvorsteher ist sodann durch Verdreifachung des Hektarertrags mit der Erntefläche für jeden Betriebsinhaber der Ernteträger der unterschiedenen Getreidearten je im ganzen zu berechnen.

(4) Schließlich ist von dem Ortsvorsteher für die Gemeinde im ganzen die Summe der Ernteflächen und der Ernteträger, sowie durch Teilung der Ernteflächen in die Ernteträger der Gemeindehektarertrag der unterschiedenen Getreidearten zu berechnen.

(5) Die abgeschlossene Ortsliste ist sofort nach Beendigung der Erhebung, spätestens aber bis zum 10. Oktober 1917 an das Oberamt einzusenden.

§ 4. Der Ortsvorsteher sowie die von ihm und von dem Oberamt beauftragten Personen sind befugt, zum Zweck der Erhebung die Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebsinhaber zu betreten. Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber oder ihre Stellvertreter haben ihnen auf Verlangen Auskunft über Anbau- und Ernteverhältnisse, sowie über die Ernteergebnisse zu geben und darüber vorhandene Aufzeichnungen vorzulegen.

§ 5. Der Vordruck für die Ortsliste geht den Ortsvorstehern durch Vermittlung der Oberämter zu.

Die ausgefüllte Ortsliste ist von dem Oberamt, nachdem sie für die Fertigung der Oberamtsliste und die Anlegung der Wirtschaftskarten ausgebraucht ist, an den Ortsvorsteher zurückzugeben.

§ 6. Die Oberämter werden beauftragt, die Ortsvorsteher rechtzeitig auf den Vollzug dieser Verfügung hinzuweisen.

Die Herren Ortsvorsteher

werden hienit auf die ihnen durch vorstehende Verfügung erwachsene große Aufgabe hingewiesen; bei der Wichtigkeit, die der Durchführung dieser Verfügung in Bezug auf Tagesration an Mehl und Brot zuzieht, muß erwartet werden, daß die Herren Ortsvorsteher sich mit Pünktlichkeit ihrer Aufgabe unterziehen.

Vielleicht wird ihnen von Seiten der Herren Lehrer in der Durchführung dieser Verfügung eine Unterstützung zu teil. Bezüglich weiterer Befehle wird auf den den Schultheißenämtern heute kurzer Hand zugegangenen gemeinschaftl. Erlaß des K. Statist. Landesamts und W. Landesgetreidestelle vom 17. September 1917 verwiesen. Dem dort angeführten Erlaß der W. Landesgetreidestelle vom 14. Aug. d. J. Nr. 3878 entspricht der oberamtl. Erlaß vom 17. Aug. 1917 Nr. 1801.

Die fr. Zeit vorgelegten Probebruchsuntersuchen gehen den Schultheißenämtern nächster Tage wieder zu; es ist Sorge dafür zu tragen, daß diese später wieder vollständig vorgelegt werden.

Einem Vorbericht im Sinne von Ziffer II des vorstehend erwähnten gemeinschaftlichen Erlasses wird bis spätestens 30. September entgegengeesehen.

Calw, den 22. Sept. 1917.

K. Oberamt: Binder.

Schweinesettabgabe.

Außer bei den gewerbl. Mehlern können die Fettmarken in diesem Monat auch bei der Sammelstelle des Kommunalverbands — Mehlgermeister Widmaier in Calw — eingelöst werden. Siehe oberamtl. Bekanntmachung vom 13. April 1917, betr. Schweinesettverbrauchsregelung, Calwer Tagbl. Nr. 86.

Calw, den 25. Sept. 1917.

K. Oberamt: Binder.

Außerkehrung der Zweimarkstücke.

Der Bundesrat hat unter dem 12. Juli 1917 (siehe Reichsgesetzbl. S. 625) folgende Berordnung erlassen:

§ 1. Die Zweimarkstücke sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Januar 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 1. Juli 1918 werden Zweimarkstücke bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbankscheine oder Darlehensbanknoten umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

§ 5. Auf die in Form von Denkmünzen geprägten Zweimarkstücke finden die Vorschriften dieser Berordnung keine Anwendung.

Calw, den 18. September 1917.

K. Oberamt: Binder.

Luftschiff- und Fliegerangriff auf England.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 25. Sept. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Die von unserer Artillerie kräftig durchgeführte Belämpfung der gegnerischen Batterien erzwang zeitweilig ein beträchtliches Nachlassen des feindlichen Feuers an der flandrischen Schlachtfeldfront. Vereinzelt starkem Feuer folgten keine Angriffe der Engländer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: An der Aisne und in der Champagne vorübergehende Feuersteigerungen und Erkundungsgeschechte, die uns Gefangene und Beute einbrachten. Auf dem Ostufer der Maas spielten sich zwischen der Straße Vacheraville-Chaumont und Maucourt bei heftiger Artillerietätigkeit heftige Infanteriekämpfe ab. Südlich von Beaumont entziffen unsere Truppen den Franzosen Gräben in 400 Meter Breite und hielten sie gegen mehrere Gegenstöße. Im Chaumewald kam es zu erbitternden Nahkämpfen, die die Lage nicht änderten. Bei Bezouvaux hatte ein Vorstoß in die feindliche Linie vollen Erfolg, im ganzen wurden den Franzosen über 350 Gefangene abgenommen. Nachts brachen Sturmtruppen bei Maucourt in die feindliche Stellung ein und kehrten mit einer Anzahl Gefangener zurück.

Gestern Abend griffen unsere Flieger England an. Auf militärische Bauten und Speicher im Herzen von London, auf Dover, Southent, Catham und Sheresh wurden Bomben abgeworfen. Brände bezeichneten die Wirkung. Alle Flugzeuge kehrten unverfehrt zurück. Auch Dünkirchen wurde mit Bomben angegriffen.

Der Gegner verlor 13 Flugzeuge, Oberleutnant Schleich errang seinen 22. und 23., Leutnant Wüthoff seinen 21. Aufstieg.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front keine großen Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(WTB.) Berlin, 25. Sept. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: In Flandern Feuerstätigkeit wechselnder Stärke. Westliche Infanteriekämpfe an der Straße Menin-Opren verlaufen für uns günstig. Bei den anderen Westarmeen, im Osten und in Mazedonien keine wesentlichen Ereignisse.

Der französische Bericht.

Ein deutscher Angriff nördlich von Verdun.

(WTB.) Paris, 25. Sept. Amtlicher Bericht vom 24. September abends: An der Aisnefront wurde der Artilleriekampf sehr lebhaft. Er setzte sich in der Gegend von Braye, Cerny und Hurtebise. Wir schlugen einen Handstreich auf unsere kleinen Posten nördlich von Braye-en-Laonnays zurück. Auf dem rechten Maasufer griffen nach der im heutigen Mittagsbericht gemeldeten Beschließung die Deutschen unsere Schützengräben nördlich des Chaume-Waldes in einer Ausdehnung von etwa 2 Kilometer an. Der Angriff wurde durch 4 Bataillone ausgeführt, die durch besondere Sturmtruppen unterstützt wurden. Der Angriff wurde durch unser Feuer in Unordnung gebracht und vermochte unsere Linien auf dem größten Teil der Angriffsfront nicht zu erreichen. In einigen Teilen unserer Gräben in der Mitte, wo es dem Feind gelungen war, Fuß zu fassen, entspann sich ein lebhafter Kampf, der zu unseren Gunsten endigte. Unsere Soldaten blieben, nachdem sie dem Gegner schwere Verluste zugefügt hatten, Herren ihrer Stellungen. Zu gleicher Zeit wurden noch zwei kleinere Angriffe unternommen, einer nördlich Bezouvaux, der andere südlich Beaumont. Sie erlitten gleichermaßen eine blutige Niederlage dank der Tapferkeit unserer Truppen, die aus ihren Gräben hervorbrachen und sich unter Scherzen (!) den Angreifenden entgegenstellten. Zwei neuerliche Angriffsversuche gegen unsere Gräben im Chaumewald hatten kein weiteres Ergebnis, als daß sie die Verlustziffern des Feindes erhöhten, ohne ihm den geringsten Erfolg einzubringen. Wir machten etwa 50 Gefangene im Laufe dieser Kampfhandlung.

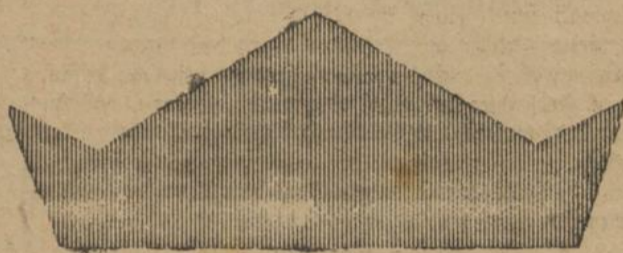
Auch ein Luftschiffangriff auf England.

(WTB.) Berlin, 26. Sept. (Amtlich.) In der Nacht vom 24. zum 25. September hat ein starkes Marines-Luftschiffgeschwader mit sichtlichem gutem Erfolge befestigte Plätze und militärische Industrieanlagen am Humber, sowie in dem Gebiet zwischen Scarborough und Boston angegriffen. Zahlreiche Brände, sowie einstürzende Gebäude wurden beobachtet. Zu dem Geschwader, das unter der bekannten Führung des Fregattenkapitäns Straßer stand, gehörten auch die in mancher Englandfahrt bewährten Luftschiffkommandanten Kapitänleut-

Hindenburg gegen die Niehmacher.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 25. Sept. Es ist mir vom Kriegsminister mitgeteilt worden, es würde vielfach von unberufener Seite behauptet, daß nach meinem und des Generals Ludendorffs Äußerungen drohender wirtschaftlicher Zusammenbruch und Versiegen der militärischen Kraftquellen uns zum Frieden um jeden Preis zwingen. Ich will nicht, daß unsere Namen mit derartigen grundfalschen Behauptungen verknüpft werden. Ich erkläre in voller Übereinstimmung mit der Reichsleitung, daß wir wirtschaftlich und militärisch für weiteren Kampf und Sieg gerüstet sind.

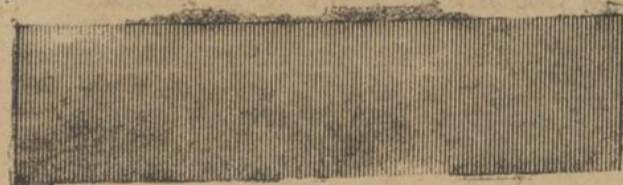
v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.



**Nicht Mut-
nicht Opfer Sinn,
nur ein
bisches gesunder
Menschenverstand!**

**Die Zeichnung der Kriegs-
anleihe ist jetzt für jeden
einzelnen ein Gebot der
Selbsterhaltung! — Denn:
ein guter Erfolg ist die
Brücke zum Frieden —
ein schlechtes Ergebnis
verlängert den Krieg!**

Darum zeichne!



nant Manger, Kapitänleutnant Ehrlich, Kapitänleutnant der Reserve Proeles und Kapitänleutnant Strabbert. Alle Luftschiffe sind trotz feindlicher Gegenwehr durch Land- und Seestreitkräfte ohne Schaden und ohne Verlust zurückgeführt.

Neue U-Bootszerfolge.

(WTB.) Berlin, 26. Sept. (Amtlich.) Neue U-Bootszerfolge im Narmekanal und im Atlantischen Ozean: 2 Dampfer, 4 Segler, 1 Fischerfahrzeug und zwar ein sehr großer bewaffneter, durch Zerstörer gesicherter Dampfer, ferner der französische Dampfer „Mestia“ (5144 Tonnen) und die englischen Segler „Theodore“, „Francis“, „Emma“ und „Behelbores“, sowie das französische Fischerfahrzeug „N. R. 1063“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die englischen Berichte über die Luftangriffe.

(WTB.) London, 25. Sept. Reuter meldet: Gestern abend um 9 Uhr zogen feindliche Flieger über einen Teil der Stadt und warfen Bomben ab. Als die War-

nungssignale erklangen, waren die Gashäuser voller Gäste. Es entstand eine allgemeine Flucht nach sicheren Orten. Viele Menschen flüchteten in die Stationen der Untergrundbahn, die gedrängt voll waren. Als die Angreifer erschienen, waren die Straßen so gut wie verlassen und der Verkehr eingestellt. Diefem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die Zahl der Opfer gering war. Die Angreifer flogen sehr hoch, so daß man sie nicht sehen konnte und nur die Lichtstrahlen wahrnehmen konnte, die sich nach allen Richtungen bewegten. Es wurden offenbar auch Luftgeschechte zwischen Flugzeugen geliefert. Die Feinde kamen anscheinend aus Süden und bewegten sich in nordwestlicher Richtung. Das Geschützfeuer dauerte ununterbrochen 1½ Stunden.

Reuter meldet amtlich: Das Abwehrgeschützfeuer vertrieb die Gruppe der angreifenden Flugzeuge, die sich gestern abend London näherten. Nur ein, möglicherweise zwei Flugzeuge drangen durch die Abwehrlinie. Nach den bisherigen Meldungen wurden 15 Personen getötet und 70 verwundet. Der Sachschaden ist unbedeutend.

(WTB.) London, 25. Sept. (Reuter. — Amtlich.) Feindliche Luftfahrzeuge erschienen frühmorgens an der Küste von Lancashire. Der Angriff dauert noch fort. Einzelheiten fehlen. — Eine spätere Meldung besagt: Feindliche Flugzeuge griffen abends die Südostküste an. Die Angreifer erschienen an verschiedenen Orten von Kent und Essex. Einige folgten dem Lauf der Themse und griffen London an. Bomben wurden an verschiedenen Orten abgeworfen. Die bisher gemeldeten Verluste sind 6 Tote, etwa 20 Verwundete.

Ein neues deutsches Seemannsstück.

(WTB.) Berlin, 25. Sept. Ein prächtiges deutsches Heldensstücklein wird erst jetzt in einem hier eingegangenen Bericht des kaiserlich deutschen Konsulats zu Mozambique vom 11. November 1915 mitgeteilt: Danach haben sich in der Zeit vom 5. April bis 5. September 1915 von dem im Hafen des Ortes Mozambique liegenden beiden Dampfern „Zieten“ (Nordd. Lloyd) und „Khalif“ (Deutsch-Ostafrikanische) ohne Vorwissen der portugiesischen Landesbehörden insgesamt über 100 Mann entfernt, um sich den Schutzgebietsbehörden Deutschostafrikas zur Verteidigung unserer Kolonien zur Verfügung zu stellen. Diese wackeren Landsleute unternahmen die Fahrt in Rettungsbooten der beiden Dampfer. Sie sind sämtlich in Mikindeni (Deutsch-Ostafrika) gelandet. Es ist anzunehmen, daß sie zur Durchführung der rund 340 Seemeilen betragenden Strecke Mozambique-Mikindeni etwa 11 bis 12 Tage gebraucht haben werden, da es ihnen wegen der — auch die portugiesische Küste bewachenden — britischen Kriegsfahrzeuge wohl nur während der Nachtzeit möglich gewesen sein wird, zu fahren. Ein vollständiges Namensverzeichnis der damals in Deutsch-Ostafrika glücklich gelandeten tapferen Seefahrer wird im amtlichen Kolonialblatt veröffentlicht. Das gefährvolle Unternehmen der viertägigen Seereise in Rettungsbooten stellt ein hervorragendes Beispiel deutschen Opfermutes dar, das die dankbare Anerkennung der Heimat verdient.

**Von unsern österreichischen Bundesgenossen.
Polen. — Kurland und Litauen.**

Unsere Sicherung gegen Osten hängt einmal von der Haltung unserer österreich-ungarischen Bundesgenossen ab, andererseits von dem Verhältnis, das wir infolge des Krieges mit den an die Mittelmächte angrenzenden Fremdvölkern Russlands herzustellen vermögen. Unsere österreich-ungarischen Bundesgenossen stehen treu zu uns, das haben wir sowohl aus den Erklärungen der österreichischen und ungarischen Staatsmänner bei jeder Gelegenheit entnehmen können, als auch aus der Haltung der Volksvertretungen. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, daß sowohl in Oesterreich wie in Ungarn gewisse Kreise sind, die mit der österreich-ungarischen Bündnispolitik nicht einig gehen, aber diese Elemente sind doch politisch so wenig ausschlaggebend, daß dadurch die großen Richtlinien der auswärtigen Politik der Donaumonarchie keineswegs verschoben werden können. Daß man an dem Bündnis mit Deutschland nicht rütteln läßt, das stellte der neue österreichische Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler anlässlich der Wiedereröffnung des österreichischen Abgeordnetenhauses mit aller Schärfe fest, in der er sagte, das Bündnis der Zentralmächte sei der Grundpfeiler der auswärtigen Politik Oesterreichs. Die beiden Mittelmächte sind sowohl wirtschaftlich als politisch auf gegenseitige Unterstützung angewiesen, wenn sie ihre Stellung unter den europäischen und überseeischen Völkern aufrecht erhalten wollen. Das weiß man in letzterden Kreisen in Wien wie in Berlin. Nur hat die österreich-ungarische Regierung in der Verfolgung der dadurch gegebenen Richtlinien infolge der Nationalitätenfrage ungleich schwierigere Probleme zu lösen als die deutsche. Das kann nicht oft genug betont werden, wenn wir die österreich-ungarische Politik betrachten. Einmal sind da die Absonderungsbestrebungen der Tschechen, auf die wohl die vorgestrigen Bemerkungen des Ministerpräsidenten gemünzt waren, die Regierung verurteilt aufs entschiedenste die Anschauung gewisser Parteigänger, die

In dem Gedanken leben, daß das Heil Oesterreichs vom feindlichen Ausland zu erhoffen sei. Die radikalen Tschechen hingegen sind nämlich in der Hoffnung, sie könnten bei den Friedensverhandlungen eine gänzliche Unabhängigkeit für ihr Nationalitätsgebiet erlangen mit Hilfe der Alliierten. Ihnen erscheint eine Selbstverwaltung innerhalb dem politischen Gebiet Oesterreichs noch keine Gewähr für die Betätigung ihrer nationalen Kultur zu bieten, wie es die österreichische Regierung bezüglich aller Nationalitäten anstrebt. Die Regierung will nach ihren wiederholten Erklärungen ein starkes Oesterreich, in dem sich alle Nationalitäten wohl fühlen. Die Tschechen sind sich anscheinend darüber nicht klar, daß sie als vollständig unabhängiges Staatswesen politisch und wirtschaftlich durch die großen Nachbarn einfach erdrückt würden. Die ungarische Nation hat diese Lebensnotwendigkeiten viel besser erfaßt, indem sie sich, allerdings unter Wahrung ihrer inneren Selbstständigkeit, dem österreichischen Staat angeschlossen hat. In Ungarn haben gewisse Kreise infolge der innerpolitischen Machtbestrebungen der einzelnen Nationalitäten in Oesterreich Besorgnis bekommen, die auf gegenseitiger Gleichheit beruhenden Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn könnten darunter leiden. Der österreichische Ministerpräsident hat auch in dieser Richtung für Ungarn beruhigende Erklärungen abgegeben. So ist die Wiener Regierung bemüht, im Innern einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Nationalitäten herbeizuführen, nach außen hin aber, wie der Ministerpräsident sagte, mit der auf den Waffenerfolgen der Verbündeten fußenden Entschiedenheit den Verteidigungskampf bis zum äußersten fortzusetzen, um eine ruhige Fortentwicklung der Monarchie für alle Zukunft zu sichern. Die Mittelmächte hätten ihre Beteiligtheit zu einem Frieden im Geiste der Versöhnung schon verschiedentlich kundgegeben, auf unsere Feinde komme es jetzt an, ob sie auf dieser Grundlage Frieden schließen wollen.

In Polen entwickelt sich zur Zeit das Problem der Selbstständigkeit des Staatswesens unter Mitwirkung der Okkupationsmächte. Durch neuesten Erlass der Regierungen der Mittelmächte ist ein politischer Staatsrat aus Mitgliedern der verschiedensten Berufsstände gebildet worden, die innere Verwaltung des besetzten Gebiets wurde den polnischen Behörden übergeben, und so gewissermaßen dem polnischen Volk die Möglichkeit zu eigener Willensbetätigung im Rahmen der durch die Kriegslage gezogenen Grenzen gegeben. Mit Recht weist nun ein polnischer Abgeordneter darauf hin, daß auf dem Weg zur Bildung eines unabhängigen Staatswesens die Schaffung eines polnischen Heeres das erste Erfordernis ist, das mit den Mittelmächten zusammen sich die Unabhängigkeit des neuen polnischen Staats gegen Rußland erkämpfen müßte, und daß die staatlichen Behörden die Aufgabe hätten, zu diesem Zweck ein Bündnis mit den Mittelmächten zu schließen, denn eine solche Uneigennützigkeit wird man schließlich nicht verlangen können, daß die Mittelmächte Polen befreien, um dann nachher womöglich noch Schwierigkeiten von dieser Seite zu erfahren.

Auch in Kurland und Litauen ist die deutsche Regierung dazu übergegangen, Volksvertretungen zu schaffen, die jetzt schon im Kriege eine nationale Selbstverwaltung vorbereiten sollen. Es wurde den politischen und wirtschaftlichen Vertretungen gestattet, einen aus allen Berufs- und Volkskreisen zusammengesetzten Landesrat einzurichten. Die kurländische wie die litauische Landesversammlung haben den deutschen Gouverneuren für diese freiheligen Zugeständnisse gedankt, und die Hoffnung ausgesprochen, daß die beiden Staaten sich bald selbständig in politischer und kultureller Beziehung entwickeln. So betätigt sich der deutsche „Militarismus“ praktisch in der Nationalitätenfrage, während es den Alliierten nie eingefallen wäre, in ihren Ländern diese Frage zu regeln.

O. S.

Von unsern Feinden.

Bedenkliche Zustände in Irland.

Berlin, 25. Sept. Ueber die Zustände in Irland machten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der 2. irischen Gardeinfanteriebrigade, die am 13. September in deutsche Hand fielen, interessante Angaben. Danach hat die Partei der Sinn Feiner ganz enorm an Einfluß gewonnen, da fast jeder katholische Ire sich in einer bis zum Maß steigerten Mißstimmung gegen England dazu bekenne. Zur Unterdrückung der ständigen kleineren und größeren Unruhen habe man schottische Truppen aufbieten müssen, weil zwischen ihnen und den Iren große nationale und religiöse Gegensätze beständen. So kampierten z. B. die Scotch Borderers in Zeltlagern in den Parks von Dublin. Die Gefangenen erklärten, es sei heute überaus peinlich, sich in Irland als Irländer in englischer Uniform sehen zu lassen. Immer wieder komme es vor, daß frühere gute Freunde ihnen den Rücken kehren. Diese mißlichen politischen Verhältnisse in der Heimat drückten auch die Stimmung der Truppen an der Front erheblich herab.

Unruhen in Hull.

(W.B.) Berlin, 25. Sept. Nach Aussagen des Kapitäns eines im September von Hull in Rotterdam angekommenen englischen Dampfers herrscht in Hull große Unzufriedenheit mit der Ernährungsfrage. Alle Straßenaufmärsche werden mit Gewalt unterdrückt. In

der Woche vom 2. bis 8. September sind in der Commercial Rout in Hull viele Lagerhäuser und Läden geplündert worden. Am 30. August wurden in derselben Straße verschiedene Personen beim Plündern getötet. Es ist strengstens verboten, über derartige Unruhen etwas mitzuteilen oder in den Zeitungen zu berichten.

Einstellung sämtlicher englischen Einfuhr nach Skandinavien und Holland.

(W.B.) Kopenhagen, 25. Sept. „National Tidende“ teilt mit: Die britische Regierung hat auf Ersuchen der amerikanischen Regierung vorläufig alle Einfuhr nach Skandinavien und Holland eingestellt. Die Einstellung betrifft auch alle bis jetzt erteilten Ausfuhrbewilligungen und gilt sogar für alle Waren, die bereits in Schiffe verladen sind. Eine Ausnahme bilden jedoch Kohlen. Die Wiederaufnahme der Einfuhr ist erst zu erwarten, wenn zwischen den Alliierten eine Einigung erzielt ist über die Grundsätze der neuen Blockadefliste.

Der Fall Turmel.

(W.B.) Paris, 2. Sept. (Agence Havas.) Der Oberstaatsanwalt erhielt einen Brief vom Abgeordneten Turmel, worin dieser Anklage auf Diebstahl gegen den Beamten der Kammer erhebt, der sich des Briefumschlags mit den 27 000 (nicht 25 000) Frankenscheinen bemächtigte. Turmel erklärte, daß er als Privatkläger entschieden Einspruch erhebe gegen die Durchsuchung, die in Loubeac in seinem Heim und in seinem Bürgermeisteramtzimmer vorgenommen wurde. — Auf einen amtlicherseits gemachten Diebstahl kommt es in Frankreich nicht an, da wird auch von amtswegen Mord (Zaures) getrieben. Die Hauptsache ist die Erlangung kriegsheberischer Propagandamittel.

Die Revolutionäre in Finnland.

(W.B.) London, 25. Sept. „Central News“ melden aus Petersburg vom 20. September: Die verhafteten Monarchisten werden trotz der Forderung des Marineministers, sie freizulassen, in der Festung Zweaberg festgehalten. Der revolutionäre Ausschuss in Helsingfors hat die Mörder der Offiziere des Regiments Petropawlowez freigelassen. Die Regierung hat Truppen nach Wiborg und Helsingfors geschickt, um die Auslieferung der an der Ermordung der Offiziere Schuldigen durchzuführen.

Die russische Freiheitsanleihe.

(W.B.) Petersburg, 25. Sept. (Petersb. Tel.-Ag.) Die Gesamtzeichnung für die Freiheitsanleihe beträgt nach den Unterlagen der Kreditkanzlei bis zum 24. September 3,9 Milliarden Rubel.

Verbot der amerikanischen Goldausfuhr nach Spanien.

(W.B.) Newyork, 25. Sept. Die „Associated Press“ meldet aus Washington: Beamte des Schatzamtes entschieden gemäß der Verordnung des Präsidenten bezüglich der Verschlagnahme von Gold tatsächlich, die Goldausfuhr nach Spanien zu verbieten.

Mobilisation der argentinischen Flotte.

Berlin, 26. Sept. Wie Reuter aus Newyork meldet, erfährt laut „Berliner Tageblatt“ die Associated Press aus Argentinien, daß die Mobilisation der argentinischen Flotte befohlen wurde. Es herrsche außerordentliche militärische Tätigkeit, wie verlautet in Verbindung mit dem Eisenbahnerstreik. Ein hoher Regierungsbeamter erklärte jedoch, daß der Generalstab „andere Notwendigkeiten“ im Auge habe.

Bermischte Nachrichten.

Vor einer Reichsanzlerrede im Hauptauschuss des Reichstags.

Berlin, 25. Sept. Wie die „Nordd. Allg. Zeitung“ erfährt, wird der Reichsanzler am Donnerstag, den 27. September im Reichstag in der Sitzung des Hauptauschusses das Wort nehmen.

Deutschland und Holland.

Berlin, 26. Sept. Zu den Verhandlungen zwischen Holland und Deutschland heißt es im „Berliner Lokalanzeiger“: Wir glauben, daß die ruhige Besonnenheit, durch die sich die holländischen Staatsmänner immer ausgezeichnet haben, und in Verbindung mit dem Einfluß der niederländischen Industrie, die das englische Abkommen jeder Sicherheit für die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe berauben und der niederländischen Reeder, die es zu englischen Sklaven machen würde, den Sieg davontreiben wird über die deutschfeindlichen Strömungen, die zwar unzweifelhaft vorhanden sind, aber nicht entfernt die ihnen vielfach zugeschriebene übertriebene Bedeutung haben.

Der englische Faun.

(W.B.) Haag, 25. Sept. (Korrespondenzbureau.) Der Niederländische Uebersee-Trust teilt mit, daß die englische Regierung sich bereit erklärt habe, schon vor der endgültigen Lösung der Frage der Kohlenlieferungen Holland 100 000 Tonnen Steinkohlen zu liefern, wenn Holland für deren Ueberführung Sorge. — Natürlich durch das Sperrgebiet und mit dem Verbot, auch für England Ware zu fahren!

Unermüßliche Bemühungen des Papstes für den Frieden.

Berlin, 26. Sept. Aus Lugano wird dem „Berliner Tageblatt“ berichtet: Wie die „Agenzia Centrale“ meldet, äußerte Papst Benedikt zu Prälaten, daß die Antwort der Mittelmächte, besonders Oesterreich-Ungarns, immerhin einige Hoffnung lasse, und daß er seine Friedensmission bis zu Ende zu führen gedenke. — Im Vatikan erwarte man bestimmt, daß nunmehr auch die Ententemächte auf die Papstnote antworten würden, wenigstens nur um Verhandlungen abzusprechen. Der Papst werde sich dadurch nicht entmutigen lassen und wenn schon von einer neuen Note vorerst keine Rede sein könne, würde er überall eine Reihe diplomatischer Schritte und Besprechungen einleiten, um eine Basis für Verhandlungen zu schaffen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 26. September 1917.

Das Eisene Kreuz.

Mit dem eisernen Kreuz 2. Klasse wurden ausgezeichnet: Kraftfahrer Walter Perrot von Calw, Ersatzreservepaß Paul Talmann von Neuhengstett (neben der silbernen Verdienstmedaille) und Heinrich Laufer von Althengstett, in einem Grenadierregiment.

Kriegsauszeichnung.

Fahrer Paul Schenkerle von Calw hat neben dem eisernen Kreuz die württ. Tapferkeitsmedaille erhalten.

Einschränkung des Unterrichts im Winter.

Nach einem vom Erlass des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an die Oberschulbehörden haben für den Unterrichtsbetrieb im Winterhalbjahr 1917/18 alle Schulen und Anstalten, auch die, die mit Brennstoffen voll eingedeckt sind, größtmögliche Sparsamkeit mit den Heizstoffen zu üben. Die Zahl der zu heizenden Räume ist soweit als irgend möglich einzuschränken. Der Unterricht kann in diesem Fall, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, bis 1 Uhr nachmittags ausgedehnt werden. Der Unterricht darf abgesehen von den Gewerbe- und Handelsschulen nachmittags nicht länger als bis 5 Uhr fortgesetzt werden. In allen Schulen und Anstalten sind die Klassen im Unterricht soweit als irgend möglich zusammenzulegen, oder wenigstens in ein und demselben Schulraum zu unterrichten. Sollten sich die Verhältnisse der Brennstoffversorgung allgemein besonders schwierig gestalten, so bleibt die Anordnung der Schließung der Schulen und Anstalten vorbehalten. Wo der Unterricht erheblich eingeschränkt wird oder einzelne Tage ganz schulfrei bleiben, sind die Schüler in der schulfreien Zeit durch Hausaufgaben, Ausmärsche, Vorträge, durch Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst, durch Bildung von Jugendwehrabteilungen und ähnliches zu beschäftigen.

Mutmaßliches Wetter am Donnerstag und Freitag.

Der Hochdruck hat neue Zufuhren erhalten und beginnt sich wieder zu beseitigen. Auch für Donnerstag und Freitag ist nachts kühl, nach Morgennebeln trockenes und tagsüber warmes Wetter zu erwarten.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seilmann, Calw, Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.



Die gasgefüllte Wotan-Lampe



Die gebotene Einschränkung des Verbrauchs an elektrischem Strom erheischt für die Beleuchtung seine höchste Ausnutzung.

In Calw zu haben beim Elektrizitätswerk.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.

Bekanntmachung

des
k. u. k. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 25. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. K.R.A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkeholz, Korkeabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigzeugnissen, in Kraft getreten. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Korkeholz, Zierkorkeholz und Korkeholzbroden, Korkeabfälle, neue und gebrauchte Korkestopfen (Pfropfen), Korke-spunde, Korkecheiben, Korkekringe, Korkefender, sowie alle übrigen vorstehend nicht genannten Erzeugnisse aus Korke (auch gebrauchte), sowie Kunstkorke und sämtliche Erzeugnisse daraus. Die Veräußerung, Lieferung, Verarbeitung und Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zwecks Erfüllung von Aufträgen der Seeres- und Marinebehörde ist gegen amtlichen Freigabebefehl gestattet, sofern die in der Bekanntmachung getroffenen Bestimmungen über Höchstpreise (§ 8) befolgt werden. Außerdem ist eine Veräußerungs-, Verwendungs- und Verarbeitungserlaubnis bei Einhaltung gewisser Bedingungen vorsehen.

Die Bekanntmachung setzt ferner Höchstpreise von Korkestopfen usw., eine Meldepflicht und die Verpflichtung zur Lagerbuchführung und Auskunftserteilung fest. Sie enthält auch gewisse Ausnahmen von den Anordnungen der Bekanntmachungen, insbesondere hinsichtlich der Vorräte in Privathaushaltungen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tritt die Bekanntmachung Nr. 3300/1. 17. Z.K. IIIa vom 1. März 1917 außer Kraft.

Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung Nr. Q. 2/6. 17. K.R.A., betreffend Höchstpreise für Korkeabfälle und Korkeerzeugnisse, erschienen, welche für Zierkorkeholz und Korkeabfälle (Korkekränze), sowie neue und gebrauchte Korke, sowohl aus Naturkorke als auch aus Kunstkorke, ferner für aufgearbeitete alte Korke Höchstpreise bestimmt. Es sind besondere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sowie in besonderen Fällen die Bewilligung von Ausnahmen durch den zuständigen Militärbehörden vorsehen. Beim Zurückhalten von Vorräten ist die sofortige Entleerung zu gewärtigen.

Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist im Staatsanzeiger vom 25. September 1917 einzusehen.

Stuttgart, den 25. September 1917.

Bekanntmachung

des
Württ. Kriegsministeriums
betr. Meldung der industriellen Betriebe.

Nr. 32324. K. 17. W. K 8.

Die am 15. Mai 1916 erfolgte Bekanntmachung betreffend Anmeldung derjenigen Betriebe, die Heereslieferungen ausführen bzw. auszuführen wünschen, erfährt hierdurch nachfolgende Änderung:

Sämtliche industriellen Betriebe haben sich bis zum 15. Oktober 1917 bei der der Abteilung für Waffen, Feldgerät und Kriegsamtangelegenheiten unterstellten Kriegsbedarf- und Rohstoffstelle Stuttgart, Dorotheenstraße 2-4 (Gasthaus Silber), durch Ausfüllung und Einfindung eines blauen Melde Scheines zu melden (bzw. erneut zu melden). Ebenso ist laufend über neu eingehende Aufträge wie seither Meldung zu erstatten unter ausschließlicher Benützung des gelben Scheines.

Unterlassung der Auftragsmeldung oder falsche Angaben schließen jegliche Unterstützung des Betriebs beim Bezug von Brennstoffen, Rohmaterialien, Werkzeugmaschinen, bei Neubauten sowie in Beurteilungs- und Zurückstellungsfragen Wehrpflichtiger und Zuweisung Hilfsdienstpflichtiger aus.

Die blauen und gelben Melde Scheine sind unentgeltlich bei den Schultheißenämtern zu haben.

Stuttgart, den 19. September 1917.

gez. von Marzthaler.

Obstaufkauf.

Da durch Verfügung der Landesversorgungsstelle auf Antrag des Oberamts der Oberamtsbezirk gesperrt worden ist und somit der Bezirk Calw sich nun selbst zu versorgen hat, ist mir als Inhaber der Bezirksobststelle die Bornahme des Ausgleichs zwischen den Bedarfs- und Ueberschußgemeinden übertragen.

Zu diesem Zweck wolle sämtl. verfügbare Obst der Gemeindeobststelle (Schultheißenamt) angemeldet werden. Die Gemeindeobststellen haben mir die jeweils verfügbaren Mengen sofort telephonisch (Gehingen Nr. 1) anzuzeigen.

In letzter Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß das Obst oft in überreifem Zustand angeliefert wurde; ich mache darauf aufmerksam, daß namentlich bei Birnen eine vorzeitige Abreife empfehlenswert ist, da sonst das Obst auf dem Transport leicht in Verderben übergeht. Ausfuhr von Obst nach außerhalb des Bezirks ist verboten.

Der Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher innerhalb des Bezirks unterliegt nach wie vor dem Versandzweckzwang, jedoch mit der Maßgabe, daß die Versandzweckzettel nicht von der Landesversorgungsstelle, sondern von dem k. Oberamt Calw, nach den von diesem noch besonders zu erlassenden Bestimmungen, angesetzt werden.

Gehingen, den 26. September 1917.

Bezirksobststelle Calw

Telefon Nr. 1.

Carl Hubel.

Zeichnungen

auf die

7. Kriegsanleihe

nehmen wir zu den vom Reich festgelegten Bedingungen
bis 18. Oktober 1917 entgegen.

Für die bei uns gezeichneten Beträge, welche
in beliebigen Summen getilgt werden können,
gewähren wir bei Anrechnung von 5% Zinsen bis
31. Dezember 1918 Ausstand.

Creditbank für Landwirtschaft
und Gewerbe in Calw e. G. m. b. H.

Karl Strohmaier
Marta Strohmaier
geb. Rapp
Kriegsgekrant
Ludwigsburg, 3. St. im Felde
Gomaringen-Hirsau
September 1917.

Verloren
gingen von der Konnengasse bis
zur Leberstraße
alle Fettmarken.
Bitte abzugeben in d. Geschäftsst. d. Bl.

Hund verlaufen.

Am letzten Sonntag
hat sich mein Hund
(Fogterrier), weiß m.
schwarz, verlaufen.
Um Nachricht bitte!

Michael Stoll, Alzenberg.

Meine
Bade-Anstalt
ist nur noch
Mittwochs und Samstags
offen.
Bäckerei Schnürle.

Zuverlässiges reinliches
Mädchen
auf 1. oder 15. Oktober für Zimmer- und Hausarbeit gesucht. Zeugnisse erbeten an Frau Ad. Beckh, Bforzheim, Simmlerstraße 3.

Am 1. oder 15. Oktober jüngeres fleißiges
Mädchen
das schon gebiert hat,
gesucht.
Von wein, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Einen kräftigen
Jungen
nimmt in die Lehre
Schmiedmeister Hartmann.

Die Firma Max Zucker, Weilberstadt,
Maschinenhandlung mit Maschinenbauwerkstatt
empfiehlt ihr großes Lager von
Maschinen, Geräte
und Ersatzteilen.
Lieferung und Reparaturen rasch und billig.

Landwirtschaftl. Consumverein Calw.
Knochenmehl, Kalkstickstoff,
Kaliammoniak-Superphosphat,
schwefelsaures Ammoniak
trifft in den nächsten Tagen ein.

Bestellungen wollen sofort gemacht werden.

1 Faß
250 Liter haltend, ist zu verkaufen
Mehrgasse 331.

Hof Haselstall,
Post Dedensbronn.
Eine schwere hochtrachtige
Kalbin
verkauft
Johs. Mähner.

Neuhengstett.
Eine schwere
Kalbin
samt Kalb,
gut gewöhnt, steht dem Verkauf aus
Ludwig Talmann.

Javelstein.
Eine
Schaff-
Ruhf. Kalb
verkauft
Peter Gall.

Kunst-Honig
im
Spar- und Consumverein.
2-3 möblierte Zimmer
und Küche
von kleiner ruhiger Familie sofort für längere Zeit in Calw od. Hirsau gesucht.
Angebote mit Preisangabe an die Geschäftsstelle ds. Bl. unter H. 75 erbeten.

Der
Grünfütter-Ertrag
von 3/4 Morgen Wiese
in der Nähe der Schaffstauer ist
sofort zu verkaufen
Wihl. Pfrommer,
Mehrgasse 319.

Täglich
können Sie das Calwer
Tagblatt fürs Feld bestellen